

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 2

Rubrik: Militärkantinen : neue Preislisten ab 1. Januar 1973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber auch einige bei mässigem Gebrauch harmlose Genussmittel, Medikamente und Drogen können bei übermässiger Dosierung oder lang andauernder Einnahme das Verhalten des Menschen stark verändern. Ist dadurch die Dienstfähigkeit in Frage gestellt, so kann der Tatbestand der Verstümmelung gemäss Art. 95 des Militärstrafgesetzes erfüllt sein, wenn der Täter sich durch Einnahme dieser Genussmittel, Medikamente oder Drogen bleibend oder zeitweise, ganz oder zum Teil untauglich macht.

Meldungen von seiten der Truppen- oder Schulärzte an ihren Kommandanten über Drogenmissbrauch dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Abteilung für Sanität erfolgen. Diese entscheidet, ob und in welcher Form und in welchem Umfang der betreffende Kommandant zu orientieren ist.

Das Merkblatt für Wehrmänner «Betäubungs- und Genussmittel», Ausgabe 1972, ist zu Beginn der nächsten Dienstleistung (WK/EK/Lst K) und am Beginn jeder Schule allen Wehrmännern abzugeben und durch den Truppen- oder Schularzt mit der Truppe zu besprechen.

Die Kommandanten sorgen für den korrekten Anschlag der *Dienstvorschrift* des Eidgenössischen Militärdepartements vom 22. 12. 72 über den Besitz und Genuss von Betäubungsmitteln.

Eidgenössisches Militärdepartement
Gnägi

Merkblatt für Wehrmänner «Betäubungs- und Genussmittel» **Ausgabe 1972**

Das Merkblatt für Wehrmänner «Betäubungs- und Genussmittel», Ausgabe 1972, ist zu Beginn der nächsten Dienstleistung (WK/EK/Lst K) und zu Beginn jeder Schule allen Wehrmännern abzugeben und durch den Truppen- oder Schularzt mit der Truppe zu besprechen.

Den Truppenkommandanten wird die nötige Anzahl Exemplare mit dem Formularpaket zugestellt. Die Schulkommandanten bestellen die nötige Anzahl Exemplare, unter Angabe der Sprache, direkt bei der EDMZ.

Die Merkblätter sind in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch bei der EDMZ vorrätig.

Eidgenössisches Militärdepartement
Gnägi

Militärkantinen: Neue Preislisten ab 1. Januar 1973

Das Oberkriegskommissariat hat die Höchstpreise für Getränke und Speisen in Militärkantinen neu festgelegt. Diese Höchstpreise berücksichtigen einerseits höhere Gestehungs- und Lohnkosten, anderseits aber auch die zunehmende Selbstbedienung durch die Truppe am Buffet und an Automaten. Die Kantinenpächter sind eingeladen, die Preislisten in den Kantinen und bei den Automaten anzuschlagen.

Eidgenössisches Militärdepartement
Information